

Raiffeisen Mehrwert 2021 (ISIN: AT0000A1MBR5)
11.10.2016

Portfolio Charakteristiken

AuM	0,00 mio
Durchschnittsrating	BB+
Yield to Maturity	1,95
Anzahl Emittenten	135,00

Asset Class

HighYield	49,00%
Investment Grade	51,00%
	100,00%

Rating

A	4,82%
BBB	46,18%
BB	30,52%
B	18,48%
	100,00%

Laufzeiten

3 - 4	25,14%
4 - 5	60,84%
5 - 6	12,63%
6 - 7	1,38%
	100,00%

Ø Modified Duration (Maturity)	3,80
--------------------------------	------

Laufzeitende	29. Nov 2021
--------------	--------------

Sektoren

Grundstoffe	11,83%
Kommunikation	10,79%
Verbraucher, zyklisch	18,14%
Verbraucher, azyklisch	19,40%
Gestret / diversifiziert	1,49%
Energie	7,23%
Finanzen	5,74%
Industrie	18,37%
Technik, Technologie	0,69%
Versorgungsbetriebe	6,32%
	100,00%

Regionen

Entwickelte Märkte	91,73%
Non-EMU	20,55%
EMU	32,61%
EMU Peripherie	38,58%
Emerging Markets	8,27%
	100,00%

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds kann ab sechs Monate vor Laufzeitende überwiegend in Einlagen investiert werden. Kapitalverluste können nicht ausgeschlossen werden.

Quelle: Raiffeisen KAG, eigene Berechnung, Daten per 11.10.2016

annualisierte Rendite

Yield to Worst ¹⁾	1,67
Dilution Fee (0,00% einmalig bei Einstieg) ²⁾	0,00
jährliche Kosten (geschätzte laufende Kosten) ³⁾	0,57
annualisierte Rendite bis Endfälligkeit ⁵⁾	1,10
brutto vor Abzug der Kapitalertragssteuer ⁴⁾	1,10
Rücknahmegebühr	1%
5) aktuelle Kapitalertragssteuer	26%
annualisierte Rendite bis Endfälligkeit (netto)	0,81

BTP 5 Jahre IT0005175598 emittiert am 1 April 2016

annualisierte Rendite bis Endfälligkeit, brutto vor Abzug der Kapitalertragssteuer ⁶⁾	0,28
--	-------------

BTP 5 Jahre: IT0005142143 emittiert am 27 November 2015

Kapitalertragssteuer ⁶⁾	0,28
6) aktuelle Kapitalertragssteuer	12,50%
annualisierte Rendite bis Endfälligkeit (netto)	0,25

theoretischer Spread p.a. brutto bis Laufzeitende des BTP (IT0005216491)	0,82
Gesamt-Spread bis Laufzeitende vs BTP (IT0005216491)	4,19

theoretischer Spread netto p.a. bis Laufzeitende des BTP (IT0005216491)	0,57
Gesamt-Spread bis Laufzeitende vs BTP (IT0005216491)	2,91

Portfolio Break Even vs BTP (netto) ⁷⁾	97,093
Portfolio Break Even vs BTP (netto) x 100 ⁸⁾	95,841

1) Yield to Worst: Rendite bis Laufzeitende des Fonds unter der Annahme dass alle Titel mit Call-Option vor Laufzeitende zu einem niedrigeren Satz gecalld werden.

2) Für An- und Verkäufe nach der Zeichnungsfrist des Fonds ist ein Ausgabeaufschlag und eine Rücknahmegebühr (letztere nur im Falle eines "frühzeitigen" Verkaufs, also vor Laufzeitende des Fonds) in Höhe von max. 1% des ge-/verkauften Betrages vorgesehen. Diese Gebühr ("Dilution Fee" oder "Verwässerungsgebühr") wird direkt dem Fonds gutgeschrieben. Ihr Zweck ist es, Kunden die während der Zeichnungsfrist den Fonds gekauft haben vor dem Verwässerungseffekt des Anteilsscheinswertes zu schützen der entsteht wenn Handelskosten (Kauf und Verkauf von Einzeltiteln im Fonds) für später einsteigende, bzw. vor Laufzeitende aussteigende Investoren entstehen. Die Dilution Fee (auch "Verwässerungsgebühr") wurde auf Basis der Daten am Raiffeisen-Mehrwert 2020 berechnet und kann in ihrer Höhe variieren, jedoch nie 1% des ge-/verkauften Betrages übersteigen.

3) jährliche Kosten lt KIID. Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da ein neu aufgelegter Fonds vorliegt. Die geschätzten „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren. Fremde Transaktionskosten und erfolgsabhängige Gebühren sind nicht Bestandteil der „Laufenden Kosten“. Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Der Jahresbericht des Fonds für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten (Unterpunkt „Aufwendungen“).

4) die Daten zur Rendite (annualisierte Rendite bis Endfälligkeit brutto, vor Abzug der Kapitalertragssteuer) ist rein indikativ und verpflichtet die Raiffeisen KAG in keiner Weise. Die effektive Rendite kann auch niedriger ausfallen und von diversen Faktoren, wie beispielsweise und nicht erschöpfend, Zinsänderungen am Markt und die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit schnellstmöglich einen Einzeltitel im Fonds zum marktüblichen Preis zu verkaufen (Liquiditätsrisiko). Für weitere Details steht Ihnen der Prospekt und der KIID für die für den Fonds spezifischen Risiken zur Verfügung.

das Ergebnis der Berechnung beruht auf 2 Annahmen:

- a) kein Emittent wird zahlungsunfähig ("default")
- b) Titel mit vorzeitigem Laufzeitende (also vor dem 19.11.2021) werden mit der gleichen Restlaufzeitrendite wie im gegenständlichen Dokument reinvestiert, Titel mit Laufzeiten nach dem Ende des Fonds (also vor dem 19.11.2021) werden mit einem den gegenständlichen Berechnungen angemessenen Preis ausgeführt.

7) Prozentsatz des eingesetzten Kapitals zur Nettorendite des Portfolios um mindestens die Rendite des BTP zu erreichen

8) Prozentsatz des eingesetzten Kapitals zur Nettorendite des Portfolios um mindestens das eingesetzte Kapital zu erreichen

Die vorliegende Unterlage (im Folgenden das "Dokument") wurde von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich („Raiffeisen Capital Management“ bzw. „Raiffeisen KAG“) erstellt und gestaltet. Die darin enthaltenen Daten sind exklusiv für den internen Gebrauch des Empfängers bestimmt und sollen, neben den Portfoliocharakteristiken, wie Assetklassen, auch über die sog. „Dilution Fee“ (auch „Verwässerungsgebühr“) (2), der Verwaltungsvergütung, der jährlichen Gebühren (3) und der Rendite bis Laufzeitende (4) für den Fonds Raiffeisen Mehrwert 2021 (nachfolgend der „Fonds“), einem Fonds nach dem österreichischen InvFG, konform mit der Direktiva 2009/65/CE, informieren.

Der Raiffeisen-Mehrwert 2021 wurde am 22. November 2016 mit einer Laufzeit bis 16. November 2021 aufgelegt und hatte eine "Erstzeichnungsfrist" von 10. Oktober 2016 bis 18. November 2016 („Erstzeichnungsfrist“) mit einem max. Ausgabeaufschlag von 3%. Der Vollständigkeit halber halten wir hiermit fest, dass die rechtlichen Dokumente des Fonds (Prospekt, Fondsbestimmungen und KIID) sich nicht ausdrücklich auf die „Dilution Fee“ beziehen. Im speziellen sehen die Fondsbestimmungen (Bestandteil des Verkaufsprospekts) und der KIID des Fonds eine Rücknahmegebühr von max 1% und einen Ausgabeaufschlag von max 3% vor, von dem bis zu 2% an die Verwaltungsgesellschaft und bis zu 1% dem Fondsvermögen gutgeschrieben werden.

Die Raiffeisen KAG beabsichtigt nicht den Ausgabeaufschlag zu ihren Gunsten (i.H.v. max 3%), sondern lediglich den Ausgabeaufschlag und die Rücknahmegebühr (i.H.v. max 1%, auch „Dilution Fee“) einzuziehen, die dem Fonds gutgeschrieben wird.

Die Inhalte dieser Unterlage stellen weder ein Angebot, eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung noch eine Anlageanalyse oder ein öffentliches Angebot dar.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten aus dieser Unterlage bedarf der vorherigen Zustimmung der Raiffeisen KAG.

Risikoprofil des Fonds

Hinweis

Die nachstehende Beschreibung des Risikos des Investmentfonds berücksichtigt nicht das individuelle Risikoprofil des potentiellen Anlegers. Für die Beurteilung der persönlichen Eignung und Angemessenheit des Investmentfonds für den Anleger empfehlen wir, eine fachgerechte Anlageberatung in Anspruch zu nehmen.

Allgemeines

Die Vermögensgegenstände, in welche die Verwaltungsgesellschaft für Rechnung des Investmentfonds investiert, enthalten neben Ertragschancen auch Risiken. Veräußert der Anleger Fondsanteile zu einem Zeitpunkt, in dem die Kurse der Vermögensgegenstände gefallen sind, so erhält er das von ihm in den Investmentfonds investierte Geld nicht vollständig zurück. Das Risiko des Anlegers ist jedoch auf die angelegte Summe beschränkt, eine Nachschusspflicht besteht somit nicht.

Auf Grund der unterschiedlichen Ausgestaltung der einzelnen Anteilsgattungen kann das wirtschaftliche Ergebnis, das der Anleger mit seinem Investment erzielt, variieren, je nachdem, zu welcher Anteilsgattung die von ihm erworbenen Anteile gehören.

Je nach Art des Investmentfonds kann dieser insbesondere mit folgenden Risiken konfrontiert sein:

BESONDERE RISIKEN

Hinweis für Anleger mit anderer Heimatwährung als der Fondswährung (EUR): Wir weisen darauf hin, dass die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen kann.

Für den Raiffeisen-Mehrwert 2020 sind insbesondere die folgenden unten näher beschriebenen Risiken von Bedeutung:

- Marktrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Risiko geringer oder negativer Renditen
- Kreditrisiko bzw. Emittentenrisiko
- Erfüllungs- bzw. Kontrahentenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Verwahrisiko
- Performancerisiko
- Inflationsrisiko
- Kapitalrisiko
- Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen (Steuervorschriften)
- Bewertungsrisiko
- Länder- oder Transferrisiko
- Risiko der Aussetzung der Rücknahme
- Operationelles Risiko
- Risiko bei derivativen Instrumenten
- Wertpapierverlehrsrisiko
- Risiko zur Sicherheit hinterlegter Vermögensgegenstände (Collateral-Risiko)
- Risiken im Zusammenhang mit Nachrangdarlehen

Diese Risiken sind für den Fonds besonders relevant. Wir weisen aber darauf hin, dass auch die anderen unten beschriebenen allgemeinen Risiken schlagend werden können.

ALLGEMEINE RISIKEN & DEFINITIONEN

(1) das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (Marktrisiko)

Die Kursentwicklung von Wertpapieren hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

(2) das Risiko einer negativen Wertentwicklung von Aktien (Aktienkursrisiko)

Eine besondere Ausprägung des Marktrisikos stellt das Aktienkursrisiko dar. Darunter versteht man, dass Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erheblichen Kursschwankungen unterliegen können. Somit besteht insbesondere das Risiko, dass der aktuelle Kurs einer Aktie oder eines aktienähnlichen Wertpapiers unter den Kurs sinken kann, zu dem das Wertpapier erworben wurde. Der Kurs ist als Marktpreis das Ergebnis des zum Zeitpunkt der Kursbildung bestehenden Verhältnisses von Angebot und Nachfrage. Wichtige beeinflussende Faktoren sind dabei die wirtschaftlichen Erwartungen, die in einzelne Unternehmen sowie Branchen gesetzt werden, aber auch volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, politische Erwartungen, Spekulationen und Interessenskäufe.

(3) Zinsänderungsrisiko

Darunter versteht man die Möglichkeit, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines festverzinslichen Wertpapiers oder eines Geldmarktinstruments besteht, ändern kann. Änderungen des Marktzinsniveaus können sich unter anderem aus Änderungen der wirtschaftlichen Lage und der darauf reagierenden Politik der jeweiligen Notenbank ergeben. Steigen die Marktzinsen, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente. Fällt dagegen das Marktzinsniveau, so tritt bei festverzinslichen Wertpapieren bzw. bei Geldmarktinstrumenten eine gegenläufige Kursentwicklung ein. In beiden Fällen führt die Kursentwicklung dazu, dass die Rendite des Wertpapiers in etwa dem Marktzins entspricht. Die Kursschwankungen fallen jedoch je nach Laufzeit des festverzinslichen Wertpapiers unterschiedlich aus. So haben festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten geringere Kursrisiken als solche mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben aFonds (Prospekt, Fondsbestimmungen und KIID) sich nicht ausdrücklich auf die „Dilution Fee“ beziehen. Im speziellen sehen die Fondsbestimmungen (Bestandteil des Verkaufsprospekts) und der KIID des Fonds eine Rücknahmegebühr von max 1% und einen Ausgabebauschlag von max 3% vor, von dem bis zu 2% an die Verwaltungsgesellschaft und bis zu 1% dem Fondsvermögen autoeschrieben werden.

(4) Risiko geringer oder negativer Renditen

Marktbedingte geringe oder sogar negative Renditen von Geldmarktinstrumenten und Anleihen können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen bzw. nicht ausreichend sein, um die laufenden Kosten zu decken.

(5) das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann (Kreditrisiko bzw. Emittentenrisiko)

Neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte wirken sich auch die besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller auf den Kurs eines Wertpapiers aus. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann beispielsweise nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten.

(6) das Risiko, dass eine Transaktion nicht wie erwartet abgewickelt wird, da eine Gegenpartei nicht fristgerecht wie erwartet zahlt oder liefert (Erfüllungs- bzw. Kontrahentenrisiko)

In diese Kategorie ist jenes Risiko zu subsumieren, dass ein Settlement in einem Transfersystem nicht wie erwartet erfüllt wird, da eine Gegenpartei nicht wie erwartet oder verspätet zahlt oder liefert. Das Settlementrisiko besteht darin, bei der Erfüllung eines Geschäfts nach erbrachter Leistung keine entsprechende Gegenleistung zu Vor allem beim Erwerb von nicht notierten Finanzprodukten oder bei deren Abwicklung über eine Transferstelle besteht das Risiko, dass ein abgeschlossenes Geschäft nicht wie erwartet erfüllt wird, da eine Gegenpartei nicht zahlt oder liefert, oder dass Verluste aufgrund von Fehlern im operationalen Bereich im Rahmen der Abwicklung eines Geschäftes auftreten können.

(7) das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann (Liquiditätsrisiko)

Unter Beachtung der Chancen und Risiken der Anlage in Aktien und Anleihen erwirbt die Verwaltungsgesellschaft für den Investmentfonds insbesondere Wertpapiere, die an Börsen des In- und Auslandes amtlich zugelassen oder an organisierten Märkten gehandelt werden, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist.

Gleichwohl kann sich bei einzelnen Wertpapieren in bestimmten Phasen oder in bestimmten Börsensegmenten das Problem ergeben, diese zum gewünschten Zeitpunkt zu veräußern. Zudem besteht die Gefahr, dass Titel, die in einem eher engen Marktsegment gehandelt werden, einer erheblichen Preisvolatilität unterliegen.

Daneben können Wertpapiere aus Neuemissionen erworben werden, deren Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder an einem organisierten Markt zu beantragen, sofern ihre Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft darf Wertpapiere erwerben, die an einer Börse oder einem geregelten Markt des EWR oder an einer der im Anhang der Fondsbestimmungen genannten Börsen oder geregelten Märkte gehandelt werden.

(8) das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (Wechselkurs- oder Währungsrisiko)

Eine weitere Variante des Marktrisikos stellt das Währungsrisiko dar. Soweit nichts anderes bestimmt ist, können Vermögenswerte eines Investmentfonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt werden. Die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen erhält der Fonds in den Währungen, in denen er investiert. Der Wert dieser Währungen kann gegenüber der Fondswährung fallen. Es besteht daher ein Währungsrisiko, das den Wert der Anteile insoweit beeinträchtigt, als der Investmentfonds in anderen Währungen als der Fondswährung investiert.

(9) das Risiko des Verlustes von Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank/Verwahrstelle oder der Sub-Depotbank-/Verwahrstelle (Verwahrnisiko)

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen des Investmentfonds ist ein Verlustrisiko verbunden, das durch Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unter-Verwahrers verursacht werden kann.

(10) Klumpen- bzw. Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Veranlagung in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt.

(11) Performancerisiko

Für den Investmentfonds erworbene Vermögensgegenstände können eine andere Wertentwicklung erfahren, als im Zeitpunkt des Erwerbs zu erwarten war. Somit können Kursverluste nicht ausgeschlossen werden.

(12) die Information über die Leistungsfähigkeit allfälliger Garantiegeber (Ausfallsrisiko des Garantiegebers)

Je nach der Leistungsfähigkeit allfälliger Garantiegeber erhöht oder vermindert sich das Risiko des Investments. Unter anderem kann eine Insolvenz des Garantiegebers dazu führen, dass die Garantie nicht mehr oder zumindest nicht mehr in voller Höhe wirksam ist.

(13) Inflationsrisiko

Der Ertrag einer Investition kann durch die Inflationsentwicklung negativ beeinflusst werden. Das angelegte Geld kann einerseits infolge der Geldentwertung einem Kaufkraftverlust unterliegen, andererseits kann die Inflationsentwicklung einen direkten (negativen) Einfluss auf die Kursentwicklung von Vermögensgegenständen

(14) das Risiko betreffend das Kapital des Investmentfonds (Kapitalrisiko)

Das Risiko betreffend das Kapital des Investmentfonds kann vor allem dadurch bedingt sein, dass es zu einem billigeren Verkauf als Kauf der Vermögenswerte kommen kann. Dies erfasst auch das Risiko der Aufzehrung bei Rücknahmen und übermäßiger Ausschüttung von Anlagerenditen.

(15) das Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen, wie unter anderem Steuervorschriften

Der Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds kann durch Unsicherheiten in Ländern, in denen Investments getätigt werden, wie z.B. internationale politische Entwicklungen, Änderung von Regierungspolitik, Besteuerung, Einschränkungen von ausländischem Investment, Währungsfluktuationen und anderen Entwicklungen im Rechtswesen oder in der Regulierungslage nachteilig beeinflusst werden. Außerdem kann an Börsen gehandelt werden, die nicht so streng reguliert sind wie diejenigen der USA oder der EU-Staaten.

(16) das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)

Insbesondere in Zeiten, in denen aufgrund von Finanzkrisen sowie eines allgemeinen Vertrauensverlustes Liquiditätsempässe der Marktteilnehmer bestehen, kann die Kursbildung bestimmter Wertpapiere und sonstiger Finanzinstrumente auf Kapitalmärkten eingeschränkt und die Bewertung im Fonds erschwert sein. Werden in derartigen Zeiten vom Publikum gleichzeitig größere Anteilsrückgaben getätigt, kann das Fondsmanagement zur Aufrechterhaltung der Gesamtiliquidität des Fonds gezwungen sein, Veräußerungsgeschäfte von Wertpapieren zu Kursen zu tätigen, die von den tatsächlichen Bewertungskursen abweichen.

(17) Länder- oder Transferrisiko

Vom Länderrisiko spricht man, wenn ein ausländischer Schuldner trotz Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes Leistungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbringen kann. So können z.B. Zahlungen, auf die der Fonds Anspruch hat, ausbleiben oder in einer Währung erfolgen, die aufgrund von Devisenbeschränkungen nicht mehr konvertierbar ist.

(18) Risiko der Aussetzung der Rücknahme

Die Anteilinhaber können grundsätzlich jederzeit die Rücknahme ihrer Anteile verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme der Anteile bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände vorübergehend aussetzen, wobei der Anteilspreis niedriger liegen kann als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme.

(19) Schlüsselpersonenrisiko

Fonds, deren Anlageergebnis in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv ausfällt, haben diesen Erfolg auch der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen ihres Managements zu verdanken. Die personelle Zusammensetzung des Fondsmanagements kann sich jedoch verändern. Neue Entscheidungsträger können dann möglicherweise weniger erfolgreich agieren.

(20) Operationelles Risiko

Es besteht ein Verlustrisiko für den Fonds, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und das Rechts- und Dokumentationsrisiken sowie Risiken, die aus den für den Fonds betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren, einschließen.

(21) Risiken im Zusammenhang mit anderen Fondsanteilen (Zielfonds)

Die Risiken der Zielfonds, die für den Fonds erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien.

Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegen gesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren und eventuelle Chancen aufheben.

(22) Risiko bei derivativen Instrumenten

Die Verwaltungsgesellschaft darf im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwaltung für einen Investmentfonds unter bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen derivative Finanzinstrumente gemäß InvFG erwerben, sofern die betreffenden Geschäfte in den Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehen sind.

Hinzuweisen ist darauf, dass mit derivativen Produkten Risiken verbunden sein können, wie folgt:

- a) Die erworbenen befristeten Rechte können verfallen oder eine Wertminderung erleiden.
- b) Das Verlustrisiko kann nicht bestimmbar sein und auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen.
- c) Geschäfte, mit denen die Risiken ausgeschlossen sind oder eingeschränkt werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden.
- d) Das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtung aus derartigen Geschäften oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung lautet.

Bei Geschäften mit OTC-Derivaten können folgende zusätzliche Risiken auftreten:

- a) Probleme bei der Veräußerung der am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente an Dritte, da bei diesen ein organisierter Markt fehlt; eine Glattstellung eingegangener Verpflichtungen kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig oder mit erheblichen Kosten verbunden sein (Liquiditätsrisiko);
- b) der wirtschaftliche Erfolg des OTC-Geschäftes kann durch den Ausfall des Kontrahenten gefährdet sein (Kontrahentenrisiko);

(23) Wertpapierverleihrisiko

Verleiht der Investmentfonds Wertpapiere, unterliegen diese den Risiken des Verzugs oder der Unterlassung der Rücklieferung. Insbesondere aufgrund finanzieller Verluste des Wertpapierentleihers kann dieser möglicherweise seinen diesbezüglichen Verpflichtungen gegenüber dem Investmentfonds nicht nachkommen. Insofern der Wertpapierentleiher im Zusammenhang mit dem Wertpapierleihegeschäft dem Investmentfonds Sicherheiten stellt, unterliegen diese dem Collateral-Risiko.

(24) Risiko zur Sicherheit hinterlegter Vermögensgegenstände (Collateral-Risiko)

Werden dem Investmentfonds durch Dritte Sicherheiten gestellt, unterliegen diese den typischerweise mit ihnen verbundenen Anlagerisiken.

(25) Commodity-Risiko (Rohstoffrisiko)

Sowohl Wertpapiere mit Rohstoffbezug, wie insbesondere von Unternehmen der Rohstoffbranche emittierte Aktien oder Anleihen, sowie strukturierte Anleihen, die durch Rohstoffe bzw. Rohstoffderivate besichert oder an deren Preisentwicklung gekoppelt sind, als auch derivative Instrumente die an die Wertentwicklung von Rohstoffindizes gebunden sind oder Rohstofffonds (bzw. Investmentfonds mit Rohstoff(index)beimischung), in die der Fonds als Subfonds veranlagt, unterliegen insbesondere den folgenden, für Rohstoffmärkte bzw. Warenterminmärkte typischen Risiken, die sich negativ auf den Anteilswert auswirken können: Stark schwankende Angebots- und/oder Nachfrageverhältnisse, staatliche Interventionen, adverse Wetterbedingungen, Umweltkatastrophen, (welt-)politische Auseinandersetzungen, Krieg

(26) Risiken im Zusammenhang mit Nachranganleihen

Nachranganleihen, insbesondere Hybridanleihen bzw. Anleihen mit Kernkapitalqualität, die von Kreditinstituten oder sonstigen Finanzdienstleistern ausgestellt werden, können unter bestimmten Umständen ein aktienähnliches Risikoprofil aufweisen. Sie unterliegen einem erhöhten Risiko, dass der Emittent seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise oder nur aufgeschoben nachkommen kann. Aufgrund der Nachrangigkeit stehen im Fall der Insolvenz, Liquidation oder ähnlicher den Emittenten betreffender Ereignisse die Ansprüche der Nachranganleihegläubiger jenen der vorrangigen Gläubiger nach, sodass gegebenenfalls keine oder nur eine teilweise Bedienung erfolgt. Auch im fortlaufenden Geschäftsbetrieb können, ohne ein Insolvenzverfahren auszulösen, Zinszahlungen (gegebenenfalls ohne Nachzahlungspflicht seitens des Emittenten) ausfallen, reduziert, aufgeschoben oder in alternativer Form (z.B. in Form von Aktien) bedient werden. Weiters kann es zu einer permanenten oder vorübergehenden Herabsetzung der Fonds (Prospekt, Fondsbestimmungen und KIID) sich nicht ausdrücklich auf die „Dilution Fee“ beziehen. Im speziellen sehen die Fondsbestimmungen (Bestandteil des Verkaufsprospekts) und der KIID des Fonds eine Rücknahmegebühr von max 1% und einen Ausgabebauzuschlag von max 3% vor, von dem bis zu 2% an die Verwaltungsgesellschaft und bis zu 1% dem Fondsvermögen gutgeschrieben werden.

(27) Risiken im Zusammenhang mit Asset Backed Securities (ABS) / Mortgage Backed Securities (MBS) / Collateralized Debt Obligations (CDO)

ABS, MBS und CDOs (im folgenden „ABS“) liegt die (tatsächliche oder synthetische) Übertragung von Vermögenspositionen (i.d.R. ein Pool aus Forderungen gegenüber Kredit- oder Leasingnehmern; alternativ oder zusätzlich Wertpapiere) an eine ausschließlich dafür gegründete Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle / SPV) zugrunde. Das SPV refinanziert sich durch die Emission von als ABS bezeichneten Wertpapieren, für deren Zins- und Tilgungszahlungen ausschließlich der übertragene Pool zur Verfügung steht. In der Regel wird die ABS-Emission „strukturiert“, d.h. der Pool ist Basis für mehrere ABS-Tranchen, die sich in der Priorität der Bedienung ihrer Ansprüche im Fall des Ausfalls von Vermögenswerten des Pools unterscheiden, sodass nachrangig(er) zu bedienende Tranchen als Verlustpuffer für vorrangig(er) zu bedienende Tranchen dienen. Neben Tilgungen oder Ausfällen kann der Pool bei entsprechender ABS-Ausgestaltung auch aufgrund von Transaktionen durch den/die den Pool verwaltenden Rechtsträger Veränderungen unterliegen (Prospekt, Fondsbestimmungen und KIID) sich nicht ausdrücklich auf die „Dilution Fee“ beziehen. Im speziellen sehen die Fondsbestimmungen (Bestandteil des Verkaufsprospekts) und der KIID des Fonds eine Rücknahmegebühr von max 1% und einen Ausgabebauzuschlag von max 3% vor, von dem bis zu 2% an die Verwaltungsgesellschaft und bis zu 1% dem Fondsvermögen gutgeschrieben werden.

Aufgrund der Vielfalt und Komplexität von ABS können diese im Einzelfall sehr spezifische Risiken aufweisen, sodass ihnen kein universelles Risikoprofil zugrundegelegt werden kann. Grundsätzlich sind die folgenden Risiken häufig von besonderer Signifikanz, im Einzelfall können jedoch sowohl die relativen Bedeutungen einzelner Risiken abweichen als auch sonstige Risiken auftreten.

Besonderheiten bezüglich des Kreditrisikos: ABS-Investoren tragen insbesondere das Risiko, dass Ansprüche aus dem zugrunde liegenden Pool teilweise oder gänzlich nicht bedient werden (Underlying-Ausfallrisiko). Daneben ist nicht auszuschließen, dass andere beteiligte Parteien, wie beispielsweise eventuell vorhandene Garantiegeber beziehungsweise Kreditversicherer, Gegenparteien von Finanzderivaten, Administratoren oder andere ihren Verpflichtungen nicht wie vereinbart

Erhöhtes Liquiditätsrisiko: ABS unterliegen in der Regel im Vergleich zu herkömmlichen Anleihen gleicher Bonität einem höheren Risiko, nicht zeitgerecht ohne überdurchschnittlichen Abschlag gegenüber dem Kurswert veräußert werden zu können.

Eine spezifische Form des Marktrisikos stellen beispielsweise vorzeitige Tilgungen im zugrunde liegenden Pool dar, welche das Zinsänderungsrisiko akzentuieren können.

Komplexitätsrisiken aufgrund der häufig vielschichtigen und verzweigten Strukturierung sowie der fehlenden Standardisierung.

Rechtliche Risiken wie insbesondere das Risiko der Nichtigkeit der Vermögensübertragung im Fall der Insolvenz des ursprünglichen Eigentümers (Risiko der mangelhaften Konkursferne des SPV).

Operationale Risiken: Insbesondere bei den Aktivitäten des/der Anlageverwalter(s), des/der Verwahrer(s) und des/der Servicer(s) besteht die Gefahr der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen, wie bspw. mangelnde personelle oder IT-Ressourcen oder auch betrügerische Handlungen.

Disclaimer

Diese Unterlage wurde erstellt und gestaltet von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich („Raiffeisen Capital Management“ bzw. „Raiffeisen KAG“). Die darin enthaltenen Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherchen, lediglich der unverbindlichen Information, basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Zeitpunkt der Ausarbeitung und können jederzeit von der Raiffeisen KAG ohne weitere Benachrichtigung geändert werden. Jegliche Haftung der Raiffeisen KAG im Zusammenhang mit dieser Unterlage oder der darauf basierenden Verbalpräsentation, insbesondere betreffend Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen bzw. Informationsquellen oder für das Eintreten darin erstellter Prognosen, ist ausgeschlossen. Ebenso stellen allfällige Prognosen bzw. Simulationen einer früheren Wertentwicklung in dieser Unterlage keinen verlässlichen Indikator für künftige Wertentwicklungen dar. Weiters werden Anleger mit einer anderen Heimatwährung als der Fondswährung bzw. Portfoliowährung darauf hingewiesen, dass die Rendite zusätzlich aufgrund von Währungsschwankungen steigen oder fallen kann.

Die Inhalte dieser Unterlage stellen weder ein Angebot, eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung noch eine Anlageanalyse dar. Sie dienen insbesondere nicht dazu, eine individuelle Anlage- oder sonstige Beratung zu ersetzen. Sollten Sie Interesse an einem konkreten Produkt haben, stehen wir Ihnen gerne neben Ihrem Bankbetreuer zur Verfügung, Ihnen vor einem allfälligen Erwerb den Prospekt bzw. die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG zur Information zu übermitteln. Jede konkrete Veranlagung sollte erst nach einem Beratungsgespräch und der Besprechung bzw. Durchsicht des Prospektes bzw. der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertpapiergeschäfte zum Teil hohe Risiken in sich bergen und die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann.

Die Performance von Investmentfonds wird von der Raiffeisen KAG bzw. von Immobilien-Investmentfonds von der Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage GmbH entsprechend der OeKB-Methode basierend auf Daten der Depotbank berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten wie insbesondere die Höhe des Ausgabeaufschlages bzw. eines allfälligen Rücknahmeabschlages sowie Steuern nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Die maximale Höhe des Ausgabeaufschlages bzw. eines allfälligen Rücknahmeabschlages kann dem Kundeninformationsdokument (Wesentliche Anlegerinformationen) bzw. dem vereinfachten Prospekt (Immobilien-Investmentfonds) entnommen werden. Die Performance von Portfolios wird von der Raiffeisen KAG zeitgewichtet (Time Weighted Return, TWR) oder kapitalgewichtet (Money Weighted Return, MWR) [siehe die genaue Angabe im Präsentationsteil] auf Basis der zuletzt bekannten Börse- und Devisenkurse bzw. Marktpreise bzw. aus Wertpapierinformationssystemen berechnet. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds oder Portfolios zu. Wertentwicklung in Prozent (ohne Spesen) unter Berücksichtigung der Wiederveranlagung der Ausschüttung. Die veröffentlichten Prospekte bzw. die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG sowie die Kundeninformationsdokumente (Wesentliche Anlegerinformationen) der Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen unter www.rcm.at in deutscher Sprache (bei manchen Fonds die Kundeninformationsdokumente zusätzlich auch in englischer Sprache) bzw. im Fall des Vertriebs von Anteilen im Ausland unter www.rcm-international.com in englischer (gegebenenfalls in deutscher) Sprache bzw. in ihrer Landessprache zur Verfügung. Die veröffentlichten Verkaufsprospekte des in dieser Unterlage beschriebenen Immobilienfonds stehen unter www.rcm.at in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage bedarf der vorherigen Zustimmung der Raiffeisen KAG.

V10.15